

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

LXXII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

§. 308.

3. Reg. 2, 36 — 46.

Um die nämliche Zeit ließ Salomon auch den Semei rufen und kündigte ihm an, daß er sich seines Lebens, welches er durch die an David verübte persönliche Beleidigung so wie so einmal verwirkt habe, nur unter der Bedingung für die Zukunft sicher halten dürfe, wenn er seinen von jetzt an in Jerusalem zu nehmenden Aufenthaltsort nicht weiter verlassen werde, so daß ihn auch bei der geringsten Ueberschreitung der nächsten Gemarkung der verdiente Tod unausbleiblich ereilen werde. Semei, welcher dem Könige Gehorsam versprach, beobachtete denselben drei volle Jahre lang. Als aber eine zur Einholung seiner entlaufenen Knechte in das Philistäerland im Jahre 3115 nach Geth unternommene Reise dem Könige bekannt wurde, erhielt Banajas Befehl, auch ihm das Leben zu nehmen.

LXXII. Könige. Fortsetzung.**Salomo (Fortsetzung). Tempelbau.**

§. 309.

3. Reg. cp. 3. 2. Paralip. 1, 1 — 13.

Bevor der junge König den Tempelbau als die Hauptaufgabe seiner Regierung in Angriff nahm, hielt er es für zweckdienlich, sich durch ein in Gegenwart seiner Hofbeamten und der sämtlichen Befehlshaber seines Heeres dargebrachtes Opfer, welches er in Gabaon an dem Orte der noch unter Moyses erbauten alten Stiftshütte (vergl. §. 256.) auf dem alten von Beseleel aus Erz gegossenen Brandopferaltar verrichtete, den Beistand Gottes zu erbitten. Dortselbst erschien Gott dem Könige im Traume, und bot ihm in allen Stücken, in welchen er sich desselben besonders bedürftig fühlte, freigebig seinen Beistand an. Salomo, welchem auf diese Weise die Wahl, was er sich von Gott erbitten dürfe, gelassen wurde, erbat sich hinlängliche Weisheit, um als ein noch unerfahrner Jüngling das zu einer so zahlreichen Menge herangewachsene israelitische Volk mit Gerechtigkeit regieren zu können. Diese im Traume ausgesprochene Bitte gefiel Gott so wohl, daß er ihm zur Antwort nicht allein alle von Menschen erreichbare Weisheit, sondern auch zeitlichen Reichthum und fort-dauerndes Glück und Segen nebst langem Leben, jedoch unter der Bedingung versprach, daß er die Gebote Gottes ebenso gewissenhaft, als wie

sein Vater David beobachten werde. Diese Gabe der Weisheit bewährte Salomo unmittelbar nach seiner Rückkunft nach Jerusalem durch den berühmten Richterspruch, durch welchen er das von der einen Buhlerin, welche ihr eigenes neugebornes Kind im Schlafe erdrückt hatte, geraubte Kind der anderen als seiner rechtmäßigen Mutter zurückstellte.

§. 310.

3. Reg. 3, 1. cp. 4. cp. 5. 2. Paralip. cp. 2.

Nachdem sich um diese Zeit Salomo durch seine Ehe mit der Tochter Pharao's, des Königs von Egypten, und durch ein gleichzeitig erneuertes Freundschaftsbündniß mit Hiram, dem Könige von Tyrus (vergl. S. 251.) auch von außen her auf seinem Throne befestiget hatte, ging er mit diesem Letzteren einen besonderen Vertrag ein, kraft dessen ihm derselbe Cedern- und sonstiges Bauholz aus dem Gebirge Libanon in hinreichender Menge zu dem in nächster Zeit beabsichtigten Tempelbau zu liefern sich anheischig machte. Die vom Libanon bis in das mittelländische Meer gelieferten Baumstämme wurden von dort aus zu Flößen zusammengezimmert, auf der See bis nach Joppe verführt, und von dort nach Jerusalem auf der Achse weiter befördert. Gleichzeitig wurden große Bausteine ebenfalls aus dem Gebirge Libanon schon vollständig zugehauen auf demselben Wege für den Tempelbau mit herbei geschafft. Salomon's Gegenleistungen bestanden hauptsächlich in Getreide, Del und Wein.

§. 311.

3. Reg. 6, 1. 7. 2. Paralip. 3, 1—3.

Der Anfang des Tempelbaues selber, welchen Salomo auf diese Weise erst noch vorbereiten half, hatte statt im Jahre 3116 nach Erschaffung der Welt, im vierten seiner Regierung. Er begann auf der durch den Würgeengel bezeichneten Stelle, der Tenne des Jebusterkönigs Areuma (vergl. S. 295.), der nämlichen Stelle, welche vor Zeiten unter dem Namen „der Berg Moria“ der Schauplatz der von Abraham auf Gottes Geheiß beabsichtigten Opferung Isaac's gewesen war (vergl. Anmerkung zu S. 20.), zuerst mit außerordentlich großen Unterbauwerken, welche dem schmalen ebenen Raume auf der Höhe des Berges erst die gehörige Ausdehnung zur sicheren Tragung eines so umfangreichen Gebäudes geben mußten. Hierauf wurde, nachdem somit das Fundament gelegt worden, das Tempelgebäude von lauter bereits zugehauenen Werkstücken mit so unbedeutendem Geräusche darauf errichtet, daß man wäh-

rend des ganzen Baues weder einen Hammerschlag, noch das weitere Erhöhen einer Säule oder eines Beiles gewahrt wurde.

1) Die Stelle 3. Reg. 6, 1. enthält eine chronologische Angabe, welche den Zeitverlauf seit dem Auszuge der Israeliten aus Egypten bis zum Beginne des Salomon'schen Tempelbaues näher bestimmen soll, welche aber im hebräischen Grundtexte so offenbar verfälscht ist, daß wir sie leider zur Regulirung unserer bisherigen chronologischen Berechnungen nicht gebrauchen können. Dieselbe steht wenigstens mit der chronologischen Angabe des heil. Apostels Paulus, welcher Act. 13, 10. nur von der Austheilung des Landes bis zum Propheten Samuel gerechnet schon 450 Jahre zählt, in evidentem Widerspruch. Statt der in der erwähnten Stelle angegebenen 480 Jahre scheint Josephus (Antiq. VIII. ep. 2. im ersten Viertel) in seinem Codex zu damaliger Zeit „592 Jahre“ gelesen zu haben, eine Lesart, welche sich auch in den Codices der in China wohnenden Juden wiederfinden soll (siehe die anonym erscheinene sogenannte „von Meyer'sche“ Bibelübersetzung mit Anmerkungen. 3 Theile. Frankfurt a. M. Hermann'sche Buchhandlung), und zugleich mit dem Resultate unserer bisherigen Rechnung auffallend genau übereinstimmt. Denn von dem Jahre 2523, in welches wir den Auszug aus Egypten gesetzt haben (vergl. S. 40 ff.), verlaufen bis zum Jahre 3116 geradeaus 593 Jahre.

2) Die großen Substructionen, welche der eigentlichen Erbauung des Tempels vorangingen, sind in der heil. Schrift nicht erwähnt, sondern nur aus Fl. Josephus Antiq. lib. VIII. ep. 2. unmittelbar nach der oben angeführten Stelle bekannt. Sie waren angeblich nothwendig, weil der Berg Moria ursprünglich nur eine schmale Bergspitze gewesen sei, welche an und für sich keinen hinlänglichen Raum zur Erbauung des Tempels darbot.

§. 312.

3. Reg. 6, 2—6. 8—13. 2. Paralip. 3, 3. 4.

Der Bauplan des Tempels selbst, welcher, die an einem feststehenden steinernen Gebäude überhaupt sich von selbst verziehenden Aenderungen abgerechnet, von dem Plane der Stifteshütte in nichts abwich (vergl. S. 55.), unterschied sich von demselben eigentlich nur dadurch, daß alle dem Tempel wesentlich angehörigen Räume, das Allerheiligste, das Heilige und der Vorhof in einem ungefähr doppelt großen Maßstabe ausgeführt wurden. Somit bekam das eigentliche Hauptgebäude ohne Hinzuziehung des Vorhofes eine Breite von 20 und eine Länge von 60 Ellen, an welches ursprüngliche Gerippe sich außer dem Vorhose andere Ringsbauten in vier übereinander folgenden Stockwerken durch eine Wendeltreppe verbunden, galeerienartig bis zu einer Höhe von wahrscheinlich 40 Ellen sich anreiheten. Das Ganze bekam ein Dach von Cedernholz. Sobald das Gebäude unter Dach stand, erhielt Salomo eine Offenbarung von Gott, welche ihn

des bisherigen Wohlgelingens des unternommenen Baues unter Ermahnung zum Festhalten an Gottes Geboten versicherte.

Die an den beiden Bibelstellen 3. Reg. 6, 2. und 2. Paralip. 3, 3. 4. enthaltenen Angaben über die Höhe des Tempelgebäudes weichen so bedeutend von einander ab (30 Ellen und 120 Ellen), daß man selbst durch die Beihilfe der von Josephus angegebenen ebenfalls 120 Ellen (Fl. Joseph. Antiq. VIII. ep. 2. bald nach der oben angeführten Stelle) nicht über die wahre Gestalt und Höhe des Tempels beruhiget und aufgeklärt wird. Um in diese etwas verwickelte Frage einiges Licht zu bringen, müssen wir beide Fragen nach der Gestalt und nach der wirklichen Höhe des Tempels von einander trennen und aus der Ermittlung der ersteren über die Letztere zu einem möglichst wahrscheinlichen Aufschluß zu kommen suchen. Vor allem aber scheint der angeführte Text bei Josephus, dessen wahrscheinliche Verfälschung aus einem offensbaren Widerspruche dieser Angabe mit dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, dadurch beachtet werden zu müssen, daß wir annehmen, die beiden kurzen Zwischensätze *καὶ τοῦτο* bis *ἐξαυτῶν καὶ εἰκοσι* seien von irgend einem Abschreiber interpolirt worden. Diese Interpolation läßt sich wenigstens sehr leicht aus der Absicht erklären, die Höhe des Tempelschiffes mit der kurz darauf wirklich zu 120 Ellen angegebenen Höhe des Vorhofes in architectonischen Einklang zu bringen; verräth sich aber sogleich dadurch als eine aus Mißverständnis entsprungene ganz unstatthafte Vermuthung, weil Josephus unmittelbar darauf die zum Tempel gehörigen, mit demselben zu einem Bauwerke vereinigten Nebengebäude ausdrücklich als den Tempel von allen Seiten einschließend und nicht etwa als einen Aufsatz beschreibt, der erst in einer Höhe von 60 Fuß über das eigentliche Tempelgebäude aufgethürmt gewesen wäre, genau so wie dieselben auch 3. Reg. 6, 5—10. geschildert werden. Folglich giebt Josephus die Höhe des Tempelschiffes eigentlich zu 60 Ellen, diejenige des Vorhofes aber allerdings und zwar dem Anscheine nach gleichlautend mit 2. Paralip. 2, 3. zu 120 Ellen an, so daß der Vorhof gleichwie ein doppelt so hoher Thurm vor dem Tempel müßte dagestanden sein. — Dieß ist nun eine beinahe moralische Unmöglichkeit, indem der Vorhof nichts anderes als ein umzäunter freier Raum war, von dessen Wänden man sich folglich keine Ursache denken kann, aus welcher dieselben bis zu einer Höhe von 240 Fuß, die zugleich den Prospect des Tempels von der Vorderseite gänzlich hinweg genommen hätte, sollten hinauf geführt worden sein. Die Stelle 2. Paralip. 2, 3. wird auch von Kritikern und Exegeten allgemein als verfälscht angenommen; nur könnte ich mich nicht sogleich entschließen, die von denselben nach einigen alten Uebersetzungen und Handschriften vorgenommene Correctur von 20 Ellen statt 120 als richtig anzuerkennen. Denn obwohl ich glaube, daß der Vorhof des alten Salomon'schen Tempels wirklich nicht höher als 20 Ellen, resp. 40 Fuß hoch war, so muß doch dem ganzen Laufe der Erzählung nach zu schließen, in welcher der ganze Vorhof eigentlich nur in Form einer Parentese erwähnt wird, an dieser Stelle nicht sowohl die Höhe des bloßen Vorhofes, als vielmehr die richtige Angabe von der Totalhöhe des ganzen Tempels ursprünglich im Texte gestanden sein. Wie viel betrug nun die eigentliche Tempelhöhe? 30 Ellen, wie 3. Reg. 6, 2., 60 Ellen wie

Josephus angiebt, oder gar 120, wie in dieser wie gesagt für corruptirt gehaltenen Stelle 2. Paralip. 3, 4. geschrieben steht? Die letzte unter den drei vorliegenden Angaben ist offenbar die unwahrscheinlichste, einmal deswegen, weil sie mit der ersten Stelle 3. Reg. 6, 2. in einem zu auffallenden Widerspruche steht, und zweitens: weil die angegebene äußere architectonische Structur des Tempels sich auf keine symmetrische Weise mit derselben reimen läßt. Denn da die den Tempel ähnlich wie etwa ein römisches Amphitheater umgebende Hallenreihe aus nicht mehr als 4 Stockwerken bestand (3. Reg. 6, 6. 10.), von denen das oberste nur 5 Ellen Höhe hatte, so müßten die übrigen 3 Stockwerke von außen betrachtet allein eine Höhe von bereits 115 Ellen, also jede einzelne eine Höhe von im Durchschnitte $38\frac{1}{3}$ Ellen oder 77 Schuh gemessen haben, eine Proportion, welche weder zu der obersten Reihenordnung, noch zu der inneren Weitung der Hallen gepaßt hätte. Um nun zwischen den beiden übrigen Angaben richtig zu wählen, scheint es das Sicherste, wenn wir die Angabe von 30 Ellen im 3. Buche der Könige als die wahre Höhe des ursprünglichen Baugertypes annehmen, welches die dem Tempel wesentlichen heiligen Räume einschloß, um welches dann die drei untersten Hallenreihen in der Weise sich herumzogen, daß eine höhere Ordnung gegen die niedere immer um eine Elle Breite aus dem Grunde zunahm, weil die innere Tempelmauer bei jedem Stockwerke um eine Elle tiefer in das Innere des Tempels zurückwich. Nachdem nun die drei Hallenreihen die Höhe des inwendigen Tempelgerippes erreicht hatten, wurde, wie v. 10. bemerkt, noch ein viertes 5 Ellen hohes Stockwerk von Zellen noch über die ganze Länge und Breite des Tempels hinweggebaut und darüber noch ein Dach von Cedernholz errichtet. Nehmen wir nun die 5 Ellen Höhe des vierten Stockwerkes und die Höhe des Daches zu etwa weiteren 5 Ellen gerechnet zu der obigen Summe von 30 Ellen dazu, so bringen wir eine absolute Höhe von ungefähr 40 Ellen heraus, welche Annahme, wenn sie gleich um 20 Ellen gegen die Angabe bei Josephus zurückbleibt, von uns nichtsdestoweniger aus weiteren Wahrscheinlichkeitsgründen der in solchen Angaben, die nicht auf einer bestimmten Tradition beruhen, ohnehin nicht hinlänglich zuverlässigen Autorität des Josephus gegenüber vertheidigt werden kann. Die beiden §. 314. erwähnten colossalen Eingangssäulen nämlich, welche mit sammt ihren Capitälern jedoch nur etwa $22\frac{1}{2}$ Ellen oder 45 Schuhe maßen, standen doch offenbar zu einem Tempel von 80 Schuh Höhe, einem 40 Schuh hohen Vorhof in einem weit besseren architectonischen Verhältnisse, als sie zu einem Tempel von 120 Schuh Höhe und einem etwa 60 Schuh hohen Vorhofe gepaßt hätten. Denn hätten sie an Höhe nicht wenigstens die Mauer des Vorhofes überragt, so hätten sie keinen günstigen architectonischen Effect gemacht.

Nach diesen vorläufigen Untersuchungen stellen sich die allgemeinen Umrisse des Salomonischen Tempels auf folgende Weise heraus. Seine Höhe 40 Ellen, also ungefähr 80 Schuhe. Seine Breite, bestehend aus 20 Ellen für den inneren Tempelraum, aus 10 Ellen für die doppelt gerechnete Breite der untersten Säulenhalle (jede zu 5 Ellen, 3. Reg. 6, 6.), und aus weiteren 10 Ellen für die zwei äußeren und inneren Mauern (jede zu $2\frac{1}{2}$ Elle gerechnet), also $20 + 10 + 10 = 40$ Ellen oder 80 Fuß. Seine Länge 60 Ellen für das Hauptgebäude, 20 Ellen für den Vorhof, 10 Ellen für die Weite der umgebenden untersten Gemächerhalle nebst der

doppelten Mauerdicke, im Ganzen also 90 Ellen oder 180 Fuß. — Der Vorhof, welcher seinem inneren Raume nach um 10 Ellen breiter als die inneren Räume des Tempels sein, also eine Breite von 60 Fuß haben mußte (3. Reg. 6, 3.), nahm demnach, sowie auch ausdrücklich 2. Paralip. 3, 4. bemerkt wird, gerade die Breite des ganzen Gebäudes, wenn man die beiden Seitenhallen dazu rechnet, ein, woraus man sieht, daß diese letzteren erst von dem Vorhofe an gerechnet, rings um den eigentlichen Tempel ihren Anfang nahmen. Als Eigenthümlichkeit des Baues derselben wird 3. Reg. 6, 6. ausdrücklich hervorgehoben, daß diejenigen Balken, welche die Zwischenböden zwischen den einzelnen Hallenreihen tragen mußten, nicht in die innere Tempelmauer eingemauert waren, sondern nur auf die durch das Zurücktreten der inneren Mauer entstehenden Mauervorsprünge aufgelegt zu werden brauchten. Das Ganze war sonach ein Gebäude, welches weniger durch colossale Größe, die von Josephus erwähnten Unterbauten abgerechnet, als durch die stattliche Gemächlichkeit seiner Einrichtung und durch die unermessliche Pracht seiner Ausstattung die Bewunderung der ganzen damaligen Zeit erregte, und wahrscheinlich auch jedem künftigen Zeitalter Ehre gemacht hätte. — Es verdient zum Schlusse noch bemerkt zu werden, daß die in der Vision des Propheten Ezechiel über den neu zu erbauenden Tempel enthaltenen Maßangaben, welchen unverkennbar der nämliche Plan zu Grunde liegt, süglich zur Berechnung des Salomonischen Tempels können mit zu Hilfe genommen werden, in welchen, wenn wir sie recht verstehen, die Länge des ganzen Tempelgebäudes, alle Vorbauten mitgerechnet, zu 100 (Ezech. 41, 13.), die Höhe zu 50 Ellen (ep. 42, 6.) angegeben wird. Es könnte zu den oben durch Rechnung herausgebrachten 40 Ellen Höhe allenfalls noch ein Sockel oder Postament von 10 Ellen mit in Anschlag zu bringen von uns übersehen worden sein. (Vergl. zu leichterem Verständniß die beigelegte Planzeichnung.)

§. 313.

Auf die vollendete Zusammenfügung des den Tempel darstellenden Mauerwerkes folgte dessen innere unerhört reiche und prachtvolle Ausstattung mit Gold und kostbarem Gestein. Zugleich begann die allmältige Ausarbeitung der für das Allerheiligste bestimmten beiden symbolischen Engelfiguren, der sogenannten Cherubim, welche durch ihre ausgestreckten Flügel die später einzubringende Bundeslade sollten bedeckt halten. Zu diesem sowie zu ähnlichen eigentlichen Kunstwerken bediente sich Salomo eines in diesen Künsten erfahrenen Tyriers, der aber eine israelitische Wittve zur Mutter gehabt hatte, mit Namen Hiram, den er sich von dem gleichnamigen Könige der Tyrier ausdrücklich erbeten hatte.

§. 314.

Diese, wie die Anfertigung sämtlicher übrigen auf den Tempeldienst bezüglichen Geräthschaften, namentlich des das Allerheiligste bedeckenden

Vorhanges, der beiden 18 Ellen hohen Eingangssäulen, des ehernen Brandopferaltars, des von zwölf ebenfalls aus Erz gegossenen Stieren getragenen ehernen Wasserbeckens, „das ehernen Meer“ genannt, der übrigen Wasserbecken, Leuchter, Tische und Schalen, unter denen die Gussarbeiten nicht in Jerusalem selbst, sondern in der thonreichen Gegend von Sochoth im Jordanthale gefertigt wurden, endlich die Anfertigung der eigentlich in das Heiligthum gehörenden Mobilien, des goldenen Räucheraltars, des goldenen Tisches für die Schaubrode, des siebenarmigen Leuchters für das ewige Licht und aller dazu gehörigen Lichtschneuzen und Rauchfässer, dauerte im Ganzen sieben Jahre lang, so daß sie im Jahre 3116 Ende April begonnen, bereits im Jahre 3123 im Monat November beendigt wurde. Nachdem nun sämtliche Gegenstände an Ort und Stelle gebracht worden, lud Salomo, der noch in dem gleichen Jahre die nunmehr vacant gewordenen Arbeitskräfte sogleich für die Erbauung eines neuen königlichen Palastes in Anspruch nahm, sämtliche Familienhäupter aus dem ganzen Volke Israel auf das Laubhüttenfest wahrscheinlich des nächsten Jahres 3124 ein, um sich zur feierlichen Einweihung des Tempels in Jerusalem zusammenzufinden.

Die Höhenangabe der beiden Säulen vor dem Eingange des Vorhofes differirt zwischen 18 Ellen (3. Reg. 7, 15. cf. 4. Reg. 25, 17.) und 35 Ellen (2. Paralip. 3, 15.). Die Ausleger suchen diesen Zwiespalt dadurch zu heben, daß sie die letztere Angabe von der addirten Größe beider Säulen verstehen; was auch aus dem Grunde statthast ist, weil in der jetzt angeführten Stelle nicht wie in den beiden ersteren ausdrücklich hinzu gesetzt ist, daß jede einzelne Säule 35 Ellen hoch gewesen sei.

LXXIII. Könige. Fortsetzung.

Salomo (Fortsetzung). Tempelweiheung.

§. 315.

3. Reg. 8, 1—11. 2. Paralip. 5, 2—14.

Die feierliche Tempelweiheung, welche am 15. Tage des 7. Monats, also an dem nämlichen Tage, auf welchen nach dem hebräischen Kalender das Laubhüttenfest fiel, gehalten wurde, bestand der Hauptsache nach in nichts weiter, als darin, daß das Heiligthum der Bundeslade, welche die von dem Finger Gottes mit dem Texte der 10 Gebote beschriebenen beiden steinernen Tafeln in sich schloß, aus dem von David neu errichteten Zelte